

Qualitätsbericht – Reakkreditierung

Bachelor Multimedia Production

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Medien			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Bachelor Multimedia Production			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐	industriebegleitet	☐
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master	konsekutiv ☐ weiterbildend ☐			
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 1999/2000			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40 ☐ pro Semester ☒ pro Jahr			
Datum des Audits	07.03.2023			
Akkreditiert durch	Fachhochschule Kiel			
Gutachter*innen	• Prof. Dr. Katharina Kleinen-von KönigsLöw, Uni Hamburg • Prof. Dr. Holger Schunk, Hochschule Rhein-Main • Prof. Dr. Thomas Döbler, Macromedia Hochschule Stuttgart • Verena Geisel, imquadrat Kommunikation, Stuttgart • Anea Meinert, studentische Gutachterin, Freie Universität Berlin			

Inhalt

Verfahren	3
Allgemeine Hinweise	3
Rechtliche Grundlagen.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung der Gutachter*innen ...	5
Beschluss des Präsidiums.....	7
Informationen zur Hochschule	8
Kurzprofil des Studiengangs.....	9
1. Erfüllung der formalen Kriterien	10
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	10
1.2 Studiengangprofil	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	11
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	11
1.5 Modularisierung	11
1.6 Leistungspunktesystem.....	11
1.7 Anerkennung und Anrechnung	12
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	12
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	13
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	14
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge.....	14
2.4 Studienerfolg	15
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	17
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	17
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	18
2.8 Hochschulische Kooperationen	18

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Homepage der Fachhochschule beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr-Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische QM, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung

der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreter*innen der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“ sowie beispielsweise die Ergebnisse von Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sowie mit Studierenden und Absolvent*innen der Hochschule sollen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Näheres regelt das fachbereichsspezifische QM.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester den Snapshot. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt. Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten. Die gemeinsame Bewertung der Studiengangsqualität erfolgt bei laufenden und nicht wesentlich geänderten Studiengängen ausgehend von dieser kennzahlenbasierten Gesprächsgrundlage.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen, die zu wesentlichen Änderungen führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel

Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung der Gutachter*innen

Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die Gutachter*innen betrachten die Kriterien als erfüllt.

Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die Gutachter*innen betrachten die Kriterien als erfüllt.

Stärken & Schwächen

Als positiv bewerten die Gutachter*innen die in allen Facetten sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent*innen mit der Studiengangswahl, die enge Zusammenarbeit mit den Praxisbeiräten einschließlich der Einbindung von Studierenden in diesem Rahmen sowie die gelebten Kooperationen mit internationalen Hochschulen und die damit einhergehende Unterstützung bei Auslandssemestern. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden und Absolvent*innen ging hervor, dass die aktuell genutzte Software auf dem aktuellen Stand der Praxis ist. Damit diese, für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb notwendige Voraussetzung auch mittel- und langfristig erhalten bleibt, weisen die Gutachter*innen angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Softwareanbieter darauf hin, die Verfügbarkeit von Software frühzeitig und ggf. durch zusätzlich bereitzustellende Mittel der Hochschule sicherzustellen. Insgesamt lassen die Dokumentation und die Gespräche den Schluss zu, dass die Qualifizierung sowie der Übergang in eine – dem Abschluss angemessene – Berufspraxis gewährleistet ist.

Als verbesserungswürdig bewerten die Gutachter*innen die Attraktivität der Studiengänge bzw. der Hochschule für internationale Studierende. Ebenfalls regen sie an, die Modulbeschreibungen auf dem bereits hohen Niveau kontinuierlich weiterzuentwickeln. Angesichts der neuen Möglichkeiten und Herausforderungen, die aus der Anwendung von KI sowohl in der Lehre als auch in der Praxis hervorgehen, empfehlen sie die Prüfung und Aktualisierung von Lehrinhalten/Prüfungsformen und Qualifikationszielen. Ebenfalls empfehlen sie, ergänzend zu den bereits bestehenden curricularen Inhalten sowie den verfügbaren extracurricularen Angeboten, die Inhalte zu wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftlichem Arbeiten im Curriculum zu stärken.

Ergebnis

Die Gutachter*innen empfehlen die Reakkreditierung.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Anbieter empfohlen, die Verfügbarkeit von – für den Kompetenzerwerb notwendiger – Software auch zukünftig sicherzustellen.

2. Es wird empfohlen, Relevanz und Auswirkung von KI hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele zu prüfen und diese entsprechend zu aktualisieren.
3. Es wird empfohlen, Inhalte zu wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftlichem Arbeiten im Curriculum zu stärken.

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt unter Berücksichtigung der Voten der Gutachter*innen am 05.04.2023 die Reakkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2030.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Anbieter empfohlen, die Verfügbarkeit von – für den Kompetenzerwerb notwendigen – Softwarelizenzen auch zukünftig sicherzustellen.
2. Es wird empfohlen, Relevanz und Auswirkung von KI hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele zu prüfen und diese entsprechend zu aktualisieren.
3. Es wird empfohlen, Inhalte zu wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftlichem Arbeiten im Curriculum zu stärken.

Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 37 Studiengängen aus, 14 davon zulassungsfrei. Neben dem Industriebegleiteten Studium werden auch Onlinestudiengänge angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönhof lernen und forschen ca. 490 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft.

Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.824 Studierenden, 145 Professores, 102 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 400 Lehrbeauftragten und 237 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 19 grundständigen Bachelor-studiengängen und 16 Master-studiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 50% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 50% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 8,5% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Kurzprofil des Studiengangs

„Was mit Medien machen“ – bedeutet, Wissen aus vielen unterschiedlichen Bereichen zu erlangen und immer wieder neu zu verknüpfen.

Kreativ und phantasievoll zu arbeiten, auf dem aktuellen Stand zu bleiben, neue mediale Trends zu erkennen und gleichzeitig technische und wirtschaftliche Restriktionen zu beachten, sind Herausforderungen, der sich „Multimedia Producer“ täglich aufs Neue stellen. Die theoretischen und praktischen Kenntnisse für diese Aufgaben vermittelt der Studiengang Multimedia Production an der Fachhochschule Kiel. In sieben Semestern werden Inhalte aus Lehrgebieten wie Design, Informatik, Medientheorie, Medientechnik, Journalismus, Medienwissenschaft, Medienwirtschaft und Medienkonzeption vermittelt.

Die in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse werden unmittelbar in Projekten mit der Medienwirtschaft oder anderen Kooperationspartnern umgesetzt. Für die praktische Arbeit stehen moderne Medienlabore zur Verfügung. Die überschaubare Größe des Studiengangs ermöglicht jedem Studierenden nicht nur eine produktive Arbeitssituation, sondern auch eine sehr gute Kommunikation mit Professorinnen und Professoren bzw. Fachdozentinnen und -dozenten aus der Wirtschaft.

Das Spektrum der späteren beruflichen Möglichkeiten ist so breit gefächert und vielseitig wie das Studium selbst. Nicht nur in Multimedia-Produktionsfirmen, sondern auch in der Werbebranche sowie in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit großer Unternehmen, bei Verbänden oder Behörden sind „Multimedia Producer“ mit ihren vielfältigen, gut vernetzten Kompetenzen gefragt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Absolvent*innen über ein breites Grundlagenwissen aus den Bereichen Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Multimedia-Produktionen vor dem Hintergrund medien- und kommunikationswissenschaftlicher Theorien sowie deren praktischer Anwendung. Sie wissen um die wesentlichen Wirkungsprinzipien und ästhetischen Merkmale medialer Vermittlung von Inhalten und sind in der Lage, auf Basis bestehender wissenschaftlicher Erkenntnisse, diese auf neue Entwicklungen und Sachverhalte zu transferieren. Dabei greifen sie auf erste Erfahrungen zurück, die sie in ihrem Studium an Beispielen der Planung und Umsetzung von Medienprojekten, der Analyse und Beurteilung von Medienproduktionen sowie der praktischen Mitgestaltung von Projekten in Unternehmen und Organisationen erworben haben. Sie kennen die Grundlagen angrenzender Fachgebiete, beziehen diese in ihre Tätigkeiten ein und sind über die Wechselwirkung zwischen medientechnischen Sachverhalten in Produktion und Entwicklung sowie deren kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlich-ethischen Aspekten informiert.

1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die Einhaltung der formalen Kriterien wird im Rahmen der an der Hochschule durchgeführten Regelprozesse fortlaufend geprüft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es keine (wesentlichen) Änderungen, die ein Internes Akkreditierungsverfahren angestoßen hätten.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Studienabschluss:	Der Bachelorstudiengang Multimedia Production ist als Vollzeitstudiengang ausgelegt. Die Aufnahme erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester. Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) vergeben.		
Regelstudienzeit:	7 Sem. mit einer Leistungspunktezahl von 210 LP		
Kriterium erfüllt ☒		Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt. Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas zu bearbeiten. Die Thesis umfasst 12 Leistungspunkte. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Der Bachelorabschluss stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Als Anschlussmöglichkeiten ergeben sich (konsequente) Programme auf Master-, bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotionsebene.

Kriterium erfüllt ☒	Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐
---	--	--

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Es gelten die allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung). Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und bietet 40 Studienplätze pro Studienjahr an. Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Studienabschluss:

Bachelor of Arts (B. A.)

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Das Curriculum ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen werden über die hochschulweit einheitliche Moduldatenbank erstellt und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben.

Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und orientieren sich in der Regel an 5 LP pro Modul (gemäß Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel). Ebenso entsprechen umfangreiche Leistungen in der Praxis (Praktikum, Projekte) und die Thesis einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die in dem Studiengang zu erlangenden Leistungspunkte betragen insgesamt 210 Leistungspunkte (LP), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Thesis umfasst 12 Leistungspunkte. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

entfällt

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Das Studiengangsprofil sowie die erwarteten Lernergebnisse sind in der PO des Studiengangs festgeschrieben, im Begutachtungszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der Absolventenbefragungen hat der Fachbereich den Arbeitsmarkt der Absolvent*innen sehr genau beobachtet. Nur ein Drittel stimmt der Angemessenheit der Berufssituation zu. Die Gründe, insbesondere auch für die geringere Absolvent*innenquote sind nach Auffassung der Studiengangsleitung Auslandsaufenthalte und Projektarbeiten mit hohem Eigenlernanteil, die den Abschluss des Studiums verzögern. Ein weiterer Grund sind zuweilen Unsicherheiten bezüglich der Karriereplanung. Um diesem Problem zu begegnen, wurden Pflichtpraktika (ab WS 2021/22) eingeführt, die eine frühere Berührung mit der Praxis ermöglichen sollen.

Bewertung

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert und werden im Modulhandbuch des Studiengangs überzeugend und transparent dargestellt. Insgesamt orientierten sich die Ziele an angemessenen fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt wurde die Zahl der Studienanfänger*innen von 90 auf 40 Personen reduziert. So können zum einen die nicht unendlich freien Stellen am Arbeitsmarkt besser besetzt werden, zum anderen ist das Lernen in Kleingruppen und der individuelle Kontakt zu den Studierenden (wieder) möglich. Die Zusammenarbeit mit den beiden Beiräten sowie beiden Alumnivereinigungen des Fachbereichs brachte wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung des Curriculums. Es wurde erkannt, dass das T-Profil der Absolvent*innen genau richtig ist und beibehalten werden soll.

Mobilitätsfenster, die insbesondere im 6. und 7. Semester vorhanden sind, werden den Studierenden transparent kommuniziert. So sind bspw. Pflichtmodule aus dem Bereich „Interdisziplinäre“ Lehre (IDL), Projekte, Wahlmodule auch an anderen Hochschulen (und auch im Ausland) hör- und anrechenbar. Praktika können ebenfalls im Ausland erbracht und anerkannt werden; dasselbe gilt für die Thesis, sofern sie an einer ausgewählten Partnerhochschule verfasst wurde. Ebenfalls besteht die Option für einen Doppelabschluss bei ausgewählten Partnerhochschulen. Derzeit verfügt der Fachbereich über 13 Partnerhochschulen aus 11 Ländern und lebt Erasmus-Austausch, indem bspw. auch ausländische Dozierende als Gäste im Fachbereich lehren. Vor der Corona-Pandemie war der FB Medien daher einer der Fachbereiche mit den meisten Outgoings.

Bewertung

Die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden sowie mit den Studierenden und Absolvent*innen bestätigen den guten Eindruck von dem Studiengangskonzept.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Auflage aus der letzten Reakkreditierung: Prüfung aller Modulbeschreibungen auf konsistent hohe Qualität (insbesondere der Inhalts- und Kompetenzangaben) gemeinsam mit dem Zentrum für Lehr- und Lernentwicklung (ZLL) bis Ende 2018 und Umsetzung etwaiger Verbesserungen ist bis Ende 2019 erfolgt. Der Fachbereich hat im Zuge der Einführung der neuen PVO alle Module überarbeitet und auf Konsistenz durch die jeweiligen Modulverantwortlichen prüfen lassen.

Das neu eingerichtete Labor Immersive Informationstechnologien (LINK) wird von dem Studiengang Multimedia Production wie vom Medieningenieur*in gleichermaßen genutzt und beforscht.

Hinsichtlich neuer Stellen am Fachbereich ist es erfreulich, dass die Professur für Webentwicklung besetzt werden konnte, in Nachfolge für eine LFBA-Stelle. Die Professuren für Informationsvisualisierung sind im Begutachtungszeitraum noch nicht besetzt worden.

Weiterentwicklung von Modulen:

- Verbindung des Moduls Compositing mit dem Modul AV 2, um eine ganzheitlichere Produktion zu erzielen.
- Echtzeitanwendungen wurde gemäß der zwei Schwerpunkte angepasst.
- Animation wurde für die AV-Kandidat*innen gezielt mit Inhalten für Film versehen, hier kamen Lehrbeauftragte aus der Postproduktion zum Einsatz.
- Absatzwirtschaft beinhaltet neuere Marketingmethoden.
- Management und Unternehmensführung wurde geändert in Richtung Startup-Entwicklung.
- Das Projekt mit Auftraggebern (20 CP) wurde in Praktikum und Medienprojekt (je 10 CP) umgewandelt. Die Praktikumsberichte zeigen erwartungsgemäß unterschiedlichste Erfahrungen. Eine Selbstreflexion zur Berufswahl ist hier in den Vordergrund gerückt. Die Bewertung der verbleibenden Medienprojektarbeiten ist für die Lehrenden nun besser möglich.

Der Gruppenteiler war von 20 auf 15 herabgesetzt worden, was eine erheblich bessere Betreuung im Labor bedeutete und zu erhalten wünschenswert ist.

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs – insbesondere auch Weiterentwicklung der Module – als gelungen und zielführend.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Seit 2019 wird den Fachbereichen der Snapshot zur Analyse des Studienerfolgs und somit zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge zur Verfügung gestellt (laufende Qualitätsentwicklung). Der Snapshot dient als kurze Kennzahlenübersicht, die statistische Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangswise bereitstellt.

Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung: Es wird empfohlen, die Studierbarkeit hinsichtlich der im Grundsatz als positiv zu bewertenden Projektarbeiten und Praktika kritisch

zu hinterfragen und gegebenenfalls hinsichtlich der Koordination zu verbessern. Es wird empfohlen, die Einführung eines Praxissemesters zu prüfen. Dies ist erfolgt. Die Einführung eines Pflichtpraktikums am Ende des Studiums, kurz vor dem Berufsstart (Übergangsphase Studium und Beruf) brachte erste positive Erkenntnisse. Studierende konnten noch im Studium vertiefende Berufserfahrungen sammeln und sich für den für sie richtigen Berufszweig entscheiden. Das Studium konnte vermehrt im Anschluss auch abgeschlossen und die Absolvent*innen in ein Arbeitsverhältnis verabschiedet werden.

Der Fachbereich führt gemäß Qualitätssatzung semesterweise systematisch Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch.

Aus den Erkenntnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen konnten folgende Maßnahmen abgeleitet werden:

- Anpassung der Stoffmenge in 3D- Produktion wurde nach der Evaluation vorgenommen (reduzierte Abgaben).
- Anpassung der Inhalte aus Echtzeitanwendungen in AV-Live führte von Webtechnologien zu Broadcasting, es geht hier um die Gruppe des AV-Schwerpunktes.
- Neu entwickelte Flipped Classroom Formate im Modul Medientechnik wurden gemäß Evaluation beibehalten.
- Interaktive Anwendungen: gemäß LV-Evaluation war die Prüfungsleistung neben den anderen Modulen des 5. Semesters als etwas zu umfangreich wahrgenommen worden. Die Prüfungsleistung wurde von Projekt in Portfolio geändert, was sich als hilfreich herausstellte.
- Der Bereich Formatentwicklung im AV-Schwerpunkt beinhaltete die Konzeption von Webserien. Aufgrund der fehlenden Zeit für die Umsetzung von Serien wird ein anderer Schwerpunkt gesetzt: das dokumentarische Erzählen. Dies könnte bei betreffenden Studierenden in der Thesis in ein größeres Filmprojekt münden.

Bewertung

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14.

Kriterium erfüllt ☒	Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐
---	--	--

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Im Begutachtungszeitraum gab es zu diesem Kriterium keine nennenswerten Änderungen bzw. Entwicklungen.

Es gab den Wunsch einzelner Studierender, innerhalb von filmischen Beispielen eine größere Diversität zu erhalten. Diesem wird nach Möglichkeit entsprochen, wobei es auf dem Markt nicht Beispiele aller Geschlechter und Kulturen in gleicher Zahl verfügbar gibt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Bereits früh im Studium finden Module mit Praxispartner*innen statt, sodass reale Arbeitsbedingungen simuliert und eingeübt werden können und Wissenstransfer und Qualitätssicherung in beide Richtungen erfolgt.

Durch die frühzeitigen Vernetzungsmöglichkeiten mit Absolvent*innen des Studiengangs sowie den Mitgliedern des Beirats haben die Studierenden eine immer klarere Vorstellung von ihren eigenen inhaltlichen und beruflichen Interessen sowie den Vor- und Nachteilen verschiedener Berufsprofile. Dies trägt zu einer effektiveren und effizienteren Auswahl von (interdisziplinären) Wahlmodulen sowie Praktikumsangeboten bei. Zudem ergeben sich durch Praktika häufig Optionen auf eine Bachelorthesis mit Praxispartner*innen.

Der Austausch mit Fachschaft einerseits und Beirat und Alumni andererseits besteht bereits langjährig und ist ein ständiger Prozess, Wissenstransfer und Qualitätssicherung erfolgen hierbei in beide Richtungen.

Die letzten beiden Alumnitreffen fanden online statt, ebenso die letzte Beiratssitzung. Generell wurden Beiratssitzungen Corona bedingt vorübergehend reduziert.

Bewertung

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass dem Studiengang ein ausdifferenziertes Qualitätsmanagement zugrunde liegt. Insbesondere die semesterweise zur Verfügung gestellten Kennzahlenübersichten (Snapshots), die im Zusammenspiel mit anderen

quantitativen sowie qualitativen Feedbacks der Studierenden eine schnelle Reaktion auf Problemlagen ermöglicht, lassen auf ein wirksames QMS, eine gelebte Qualitätskultur sowie geschlossene Regelkreise schließen. Insgesamt erscheint den Gutachter*innen die dauerhafte, nachhaltige sowie regelmäßige Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 sowie § 18.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt

2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt

Datenblatt

Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote (Regelstudienzeit+2):	52%
Notenverteilung:	1,0 - 1,50: 29%
	1,51 - 2,50: 71%
Durchschnittliche Studiendauer:	10,5
Studierende nach Geschlecht im SoSe 22:	243 gesamt 121 weiblich

Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	Oktober 2022
Zeitraum der Begutachtung:	07.03.2023
Akkreditierungszeitraum:	bis Ende SoSe 2030
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreter*innen des Fachbereichs Studiengangsverantwortliche Lehrende Studierende und Absolvent*innen